

**Motion Greter Alain und Mit. über eine Standesinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen (M 315).****Eröffnet: 4. November 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Ein Gigaliner ist ein überlanger Anhängerzug von rund 25m Länge und bis zu 60 Tonnen Gesamtgewicht. Der Gigaliner ist ein Produkt der Firma Krone. Der fachtechnische Begriff für die Fahrzeuge lautet: EuroCombi. Die Transportkapazität ist gegenüber einem normalen Anhängerzug oder Sattelschlepper rund 50% höher. In Finnland und Schweden sind solche Fahrzeuge bereits zugelassen. In der EU werden in verschiedenen Ländern Versuche durchgeführt. Im EU-Parlament soll demnächst entschieden werden, ob und allenfalls in welcher Form diese übergrossen Fahrzeuge zugelassen werden. Die EU will damit die Produktivität des internationalen Strassengüterverkehrs steigern. Eine gesteigerte Produktivität ist allenfalls im internationalen Strassentransporte sinnvoll. Zurzeit ist nicht auszuschliessen, dass die EU die Schweiz dazu drängt, zumindest ihre Nationalstrassen für die EuroCombi freizugeben. Dabei wäre nicht zu verhindern, dass solche Fahrzeuge die Nationalstrassen verlassen werden und auch das kantonale Strassennetz befahren.

Gefährdung des Verkehrs

Ein EuroCombi mit 60 Tonnen und 80 km/h besitzt fast die gleiche Bewegungsenergie wie ein heute zugelassener Lastwagen mit 40 Tonnen und 100km/h. Ein Aufprall auf ein Stauende beispielsweise hätte verheerende Folgen. Zudem sind die Kantons- und die Gemeindestrassen nicht für solche Fahrzeuge ausgelegt. So sind beispielsweise mehr als 50% der Kantonsstrassen im Kanton Luzern schmaler als 6.50 m, knapp 30% sind sogar schmaler als 6 m. Mit wachsender Länge nimmt der Platzbedarf eines Fahrzeugs bei Abbiegevorgängen zu. Von den negativen Folgen für die Verkehrssicherheit sind vor allem die Fussgängerinnen und Radfahrer betroffen. Kurven, Kreuzungen und Verkehrskreisel sind mit 25 Metern Länge schwer zu umfahren. Die EuroCombi werden zu einem Verkehrshindernis. Sie machen das Überholen unübersichtlich und führen zu längeren Überholvorgängen und damit auch hier zu einem erhöhten Verkehrsrisiko. Schliesslich weisen einzelne Autobahnabschnitte im Kanton Luzern (Sonnenbergtunnel und Reussporttunnel) zu geringe Fahrbreiten auf, damit im Notfall diese Abschnitte im Gegenverkehr mit den EuroCombi befahren werden könnten. 60 Tonnen Ladekapazität bedeuten mehr Güter und damit auch mehr Brandenergie. In unseren Tunneln würde deshalb eine grössere Gefahr entstehen.

Beschädigung der Infrastruktur

Das schweizerische Strassennetz ist nicht auf die generelle Zulassung von EuroCombi ausgerichtet. Schon die heutigen Lastwagen sind für einen Grossteil der Strassenschäden verantwortlich. Die Fahrbahnen, aber auch Park- und Rastplätze sowie Kreisverkehre und Auffahrten müssten ausgebaut werden. Die meisten Kunstbauten sind nicht für 60 Tonnen Belastungen bemessen. Demzufolge müssten die meisten Objekte statisch überprüft und einige verstärkt werden. Zudem wird durch grössere Nutzlasten die Lebensdauer der Kunstbauten verkürzt, respektive in kürzeren Abständen müssten grosse Investitionskosten für die Erneuerung (Ersatz oder Instandsetzung) getätigt werden. Die bestehenden Schutzeinrichtungen an Straßen sind nicht für einen Anprall mit Fahrzeugen von 60 Tonnen dimensioniert. Sie

müssten also verstärkt werden. Schutzplanken mit höherem Aufhaltevermögen würden zu Lasten des PKW-Verkehrs gehen und dort schwerere Unfallfolgen bewirken. Eine derartige flächendeckende Umrüstung des Strassennetzes wäre wirtschaftlich nicht vertretbar.

Verlagerung des Transitverkehrs auf die Strasse

Mit der Zulassung der EuroCombi ist eine deutliche Verlagerung des Transitverkehrs von der umweltfreundlichen Schiene auf die Strasse zu befürchten. Das bedeutet mehr Lärm, mehr CO₂-Ausstoss und mehr Luftschadstoffe. Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den zukünftigen Transitverkehr auf der Schiene und nicht auf der Strasse zu bewältigen. Die Zulassung von EuroCombi widerspricht diesem Ziel.

Wir sind gegen die Einführung der EuroCombi auf dem Schweizer Strassennetz und werden dieses Anliegen bei unseren nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern deponieren. Weiter werden wir an den Bundesrat gelangen und ihm unsere Bedenken mitteilen. Die Lancierung einer Standesinitiative lehnen wir hingegen ab.

In diesem Sinne beantragen wir ihnen die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Luzern, 13. Januar 2009

2025 / M-315 JSD 2009-01-13 Standesinitiative gegen Gigaliner